

Bericht für das AMTSBLATT KW 13 vom 29. März 2018 **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Gemeinderatssitzung vom 20.01.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung standen der Einsatz von Pestiziden auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Heubach und die Vorstellung der Entwürfe zum Aussichtsturm am Utzenberg im Mittelpunkt der Beratungen. Außerdem auf der Agenda: die Vergabe der Architektenleistung beim Schloss, die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Soziale Stadt“, die Vergabe der Außenanlagen bei der Silberwarenfabrik, die Erschließung der beiden Neubaugebiete in Lautern sowie die Vergabe der Straßeninstandsetzungsarbeiten.

Die sich anschließende nicht öffentliche Sitzung umfasste zwei weitere Tagesordnungspunkte.

Einsatz von Pestiziden auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Heubach

Wie vom Verwaltungsausschuss im November im Rahmen der Neufestlegung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen gewünscht, wurden zur Thematik des Einsatzes von Chemikalien Experten eingeladen, die in einem Kurzreferat ihre jeweiligen Standpunkte darlegten und dem Gremium zur Diskussion zur Verfügung standen. Dies waren für den Bauernverband Ostalb e.V. dessen Vorsitzender Hubert Kucher und für den BUND, Regionalgeschäftsstelle Ostwürttemberg der Regionalgeschäftsführer Andreas Mooslehner. Bürgermeister Brütting betonte in diesem Zusammenhang die Vielfältigkeit der Kommunalpolitik und sah ein wichtiges Handlungsfeld in dem die Stadt Heubach tätig werden und sich positionieren könne.

Herr Mooslehner hob in seinem Vortrag zunächst auf die generellen Gründe für Insektensterben und Artenschwund ab (Grünlandumbruch, Biotopzerschneidung, Flächenverbrauch, Überfrachtung mit Stickstoff, Beleuchtung und fehlende blütenreiche Flächen) und ging dann auf die Gefahren des Pestizideinsatzes ein. Glyphosat stellt seines Erachtens ein generelles Risiko für Mensch, Umwelt und Artenvielfalt dar. Es finde sich mittlerweile nicht nur im Wasser, sondern auch in Lebensmitteln, was besorgniserregend sei. Trotz bzw. gerade wegen der Verlängerung des Glyphosateinsatzes durch die EU sei es dringend geboten, Maßnahmen zu ergreifen, den Gebrauch zu reduzieren. Dass es auch ohne Glyphosat geht, zeigen die rund 15% der landwirtschaftlichen Betriebe (v.a. Kleinbauern, Erzeugergemeinschaften und die 18.000 Ökobetriebe) in Deutschland. Eingesetzte Neonicotinoide treffen als Insektizid nicht nur Schädlinge, sondern haben auch erhebliche Auswirkungen auf Nichtzielarten wie Bienen (z.B. Störung Orientierung und Immunsystem).

Herr Kucher sah die Diskussion um Glyphosat als wichtiges Thema und stellte Aufklärungsbedarf fest, denn das tatsächlich am häufigsten verwendete Pflanzenschutzmittel komme vor allem bei genveränderten Pflanzen (nicht auf heimischen Feldern!) in großen landwirtschaftlichen Betrieben in USA und Kanada auf fast erntereifen Pflanzen zum Einsatz. Dies müsse unbedingt unterbunden werden. In Deutschland werde Glyphosat zum einen sehr selten und zum anderen v.a. aus fruchtfolgebedingten Gründen vor der Aussaat auf dem bloßen Acker ausgebracht, um diesen von hartnäckigem Unkraut zu befreien. Glyphosat gelange hier nicht in die Nahrungsmittelkette und es bestehe auch kein Zusammenhang mit dem Insektensterben, wenngleich es sinnvoll wäre, mehr Blühwiesen stehen zu lassen. Er wies darauf hin, dass bei einer wendenden Bearbeitung des Bodens mit der Egge zu viel Luft in die Böden gelangt und Nitrat freigesetzt wird, das im Grundwasser landet, wohingegen Glyphosat gut und schnell abgebaut werde. Herr Kucher betonte hier das verantwortungsvolle Handeln und die gute fachliche Praxis der Landwirte. Hinsichtlich der Neonicotinoide stellte er fest, dass diese bei Minimaleinsatz große Erfolge bringen (z.B. Raps - wichtig für die Bienen) und den Einsatz anderer Pestizide unnötig machen.

In der sich anschließenden Diskussion hob StR Karl Grötzing auf die Parzellierung der landwirtschaftlichen Flächen und die Problematik der Abgrenzung zu den Pachtflächen bei der Bewirtschaftung sowie die schweren, lehmhaltigen Böden ab. Wie bereits zuvor Herr Kucher sprach sich StR Grötzing dafür aus, nicht über Verbote zu agieren, sondern den Landwirten (alle mit Sachkundenachweis) Vertrauen entgegen zu bringen. Er bekräftigte, dass Glyphosat nur in äußersten Notfällen und nie im Bestand eingesetzt werde. Es müsse nach Kompromisslösungen gesucht werden.

Die StRäte Erich Blum und Thomas Abele sprachen von kontroversen Diskussionen in ihren Fraktionen. In der UB-Fraktion war man sich darüber einig, dass auf den Ackerbauflächen kein Glyphosat ausgebracht werden sollte, wobei ein Gängelndes der Landwirte (Bedeutung für die Landschaftspflege) nicht gewünscht sei, sondern der Verzicht auf freiwilliger Basis, unterstützt durch einen wirtschaftlichen Anreiz (Reduzierung oder Verzicht auf Pachtzins) erfolgen sollte. Auch in der CDU-Fraktion legte man Wert

darauf, eine gemeinsame Lösung mit den Landwirten zu suchen und eine Entscheidungsfreiheit in beschränkter Form (z.B. zwei Modelle der Pachtverträge) zu bieten. Klar sei, dass der Einsatz von Glyphosat nicht gesundheitsförderlich ist und dieser reduziert oder ganz vermieden werden sollte. Es komme jedoch auch auf die Art der Anwendung an und es müsse bei dieser Grundsatzentscheidung auch die Auswirkung auf den Wettbewerb beachtet werden. Einem Kompromissvorschlag schloss sich für die BL-Fraktion auch StR Martin Kelbaß an, der auf die Anhebung der EU-Grenzwerte für Rückstände in Getreide hinwies und ein Glyphosatverbot als wünschenswert bezeichnete. Allerdings dürfe dies in Heubach nicht über die Köpfe der Landwirte hinweg erfolgen, die ihr Geld damit verdienen müssen.

Nach ausführlicher Diskussion (weitere Wortmeldungen von StR D. Frey, StRätin Ellen Renz, StR Lux und StR Kolb) beschloss der Gemeinderat **einstimmig** (ohne Stimmabgabe von StR Grötzinger), bei den neu abzuschließenden Pachtverträgen für die Ackerflächen der Stadt Heubach zwei Varianten anzubieten: Zum einen den bisherigen Vertrag mit den neuen, im Verwaltungsausschuss beschlossenen Pachtpreisen und zum anderen, bei im Vertrag festgeschriebenem Verzicht auf Glyphosat sowie einem generell sparsamen Einsatz von Pestiziden eine 100prozentige Pachtfreiheit (Pachtverlust von maximal 4.762 € pro Jahr) vorzusehen.

Schloss Heubach - Vergabe der Architektenleistung

Nach der Vor-Ort-Besichtigung des aktuellen Zustands im Bauausschuss, stellte Harald Stock vom Architekturbüro Brenner/Duttlinger/Stock aus Ellwangen dem Gesamtgremium die Sachlage (Schwachstellen, Schadensbild) sowie das Konzept für das weitere Vorgehen vor: Festlegung der Nutzung, genaue Schadenserhebung, Sanierungskonzept mit Abstimmung mit den Fachbehörden, Detailplanung, Kostenermittlung und Umsetzung. Als Zeitfenster nannte Herr Stock rund anderthalb Jahre bis zur nächstmöglichen Beantragung der Zuschüsse (Fördermittel des Landesamts für Denkmalpflege) im Oktober 2019. Das Honorar (nach Gebührenordnung HOAI) ist abhängig von der Höhe der Baukosten, die derzeit noch nicht vorliegen. Für 2018 soll die Abrechnung auf Stundenbasis erfolgen; dafür sind Gelder im Haushaltsplan eingestellt.

Das Gremium war sich einig (Statements von StR Roland Hegele, StR Bernhard Deininger, StR Erich Blum und StR Thomas Abele), dass dringender Handlungsbedarf besteht und ein schnelles Tätigwerden geboten ist, um dieses einzigartige und wertvolle Gebäude zu erhalten. Da keine unbegrenzten Mittel zur Verfügung stehen, wurde es für wichtig angesehen hinsichtlich der Vergütung eine Obergrenze für 2018 festzulegen. Das Nutzungskonzept soll in einem Workshop gemeinsam mit dem Schlossverein erarbeitet werden. Auch die Thematik des Brandschutzes wurde in diesem Zusammenhang angesprochen. Zur Fünfhundertjahrfeier des Schlosses in sieben Jahren solle sich das Gebäude wieder in einem entsprechenden Zustand präsentieren.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, den Auftrag für die Architektenleistungen an das Architekturbüro Brenner/Duttlinger/Stock in Stufen zu vergeben. Für 2018 werden maximal 30.000 € dafür bereitgestellt.

Aussichtsturm - Vorstellung der Entwürfe und Auswahl

Im Juli 2017 stellte Prof. Dr.-Ing. Jürgen Graf im Bauausschuss die Idee eines Projektes mit Studenten der TU Kaiserslautern vor, das zum Ziel hatte, um den 60 Meter hohen Funkmast auf dem von der Stadt im vergangenen Jahr erworbenen ehemaligen Bundeswehrgelände einen Aussichtsturm zu planen. Vorgaben dabei waren: Einbindung des Bestandsturms, Umbau mit einem filigranen Holztragwerk (unter Beachtung von Konstruktionsprinzipien des Holzbaus und baulichem Holzschutz), ein Treppensystem und Aussichtsplattformen; ebenso wichtig: die Herausarbeitung eines Alleinstellungsmerkmals sowie die Berücksichtigung des Standorts.

Am 28.02.2018 wurden die Entwürfe von zwei Projektteams (Falk Ahlhelm/Viyaleta Zhurava und Ebru Bulut/Nagihan Erenler) in der Silberwarenfabrik präsentiert und jeweils mit einem Preisgeld von 300 € ausgezeichnet.

Prof. Dr. Graf stellte den Aussichtsturm auf dem 766 Meter hohen Utzenberg zunächst in Zusammenhang mit dem neuen archäopfad (Einbindung als Gesamtensemble) und sah ihn als Teil des Weltkulturerbes (UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb). Er betonte die Vorteile für die Stadt Heubach - Steigerung des Bekanntheitsgrads, Tourismus, weiteres Ausflugsziel sowie die Stärkung des Interesses für die Kultur der Landschaft - und hatte auch schon einen Namensvorschlag für den höchsten Holzturm Deutschlands parat: archaeoTURM Ostalb.

Nachfolgend präsentierte er dem Gemeinderat die beiden studentischen Entwürfe sowie seinen eigenen ursprünglichen Vorschlag (in Zusammenarbeit mit Viktor Poteschkin) ausführlich anhand von Modellen und Visualisierungen vor:

Der Entwurf des Teams Ahlhelm/Zhurava zeichnet sich durch ein klar strukturiertes Flechtwerk, das sich von unten nach oben öffnet, und eine direkte Wegeführung aus. Die Treppenstruktur wendet sich eckig um den Bestandsturm, die Zwischenpodeste sind nach innen versetzt. Neben dem Aussichtsturm ist ein Nebengebäude (Ausstellung, Café, Foyer o.ä.) vorgesehen.

Der Vorschlag des Teams Bulut/Erenler sieht einen sich um die eigene Achse drehenden Turm mit einem sechseckigen Grundriss und einer Doppelhelix als Grundstruktur sowie einer Streckung nach oben vor. Sich abwechselnde offene und geschlossene Strukturen vermitteln den Eindruck einer Skulptur. Sowohl die Treppenstruktur als auch die Zwischenpodeste drehen sich nach oben.

Bei beiden Entwürfen wird Lärchenholz verwendet.

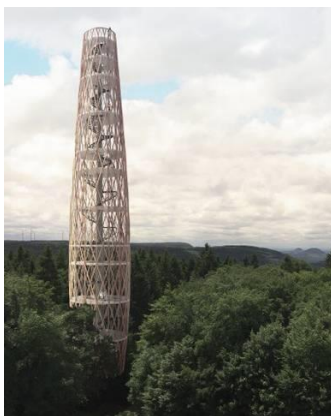
Bei der dritten Variante von Graf/Poteschkin wird der Bestandsturm von einer gleichmäßigen, doppelgekrümmten Gitterschale aus modifiziertem Buchenholz umhüllt (Zollinger Lamellenbauweise), deren offene Struktur einen Rundblick ermöglicht. Die Konstruktion erlaubt am Fuß des Turms einen freien Zugang aus allen Richtungen. Der Lageplan zeigt eine klare Wegeführung und eine L-förmige Anordnung von Nebengebäuden (Ausstellung, Café, Besprechungsräume etc.) auf.



Entwurf 1 - Ahlhelm / Zhurava



Entwurf 2 - Bulut / Erenler



Entwurf 3 - Graf / Poteschkin

Aufgrund zahlreicher Nachfragen aus dem Gremium machte Prof. Graf deutlich, dass im Sinne der Planung die rasche Festlegung auf einen Vorschlag erfolgen müsse (betr. auch diverse Gutachten, die in Auftrag gegeben werden müssen) und sagte zu, sich in Form von Zurverfügungstellung von Entwurf und Berechnung bei dem Projekt einzubringen. Die Kosten selbst können derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Bei seinem Entwurf geht Prof. Graf von ca. 1,2 Millionen Euro (nur neuer Turm ohne eventuelle Sanierungs- oder Abbrucharbeiten am Bestandsturm) aus. Die Holzkonstruktionen bezeichnete er als widerstandsfähig und langlebig und betonte, dass das Thema Feuchtigkeit hier eine große Rolle spiele (Pilzbefall, trockenes Holz geht nicht kaputt).

Einig waren sich alle von den Entwürfen beeindruckten Gremiumsmitglieder, dass der Turm einen Mehrwert für Heubach und die Umgebung darstellen würde. Eine Realisierung des Turms könne jedoch nicht alleine von der Stadt bewältigt werden, Neben möglichen Fördergeldern (Einbindung Landkreis und Land Baden-Württemberg) müssen auch andere Unterstützungsmöglichkeiten (Sponsoren etc.) geprüft werden.

Nach ausführlichem Meinungsaustausch entfielen bei der Abstimmung die **meisten Stimmen** (18) auf den Entwurf von Prof. Jürgen Graf und Viktor Poteschkin als Grundlage für die weiteren Planungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Projektplan für die Realisierung zu erstellen.

Soziale Stadt - Erweiterung Sanierungsgebiet

Bürgermeister Brütting informierte, dass die als Satzung beschlossene Gebietsabgrenzung bei einer Änderung einer in öffentlicher Sitzung beschlossenen Satzungsänderung bedarf. Er wies darauf hin, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, weitere Maßnahmen, die dem Sanierungsziel entsprechen und in räumlicher Verbindung zum Sanierungsgebiet stehen, einzubeziehen. Die Eigentümer können ihre Baumaßnahme bei der Stadt anmelden und für ihre Vorhaben einen Zuschussantrag stellen, über den öffentlich beraten werden muss.

Der Erweiterungsbereich wurde von Stadtbaumeisterin Ulrike Holl vorgestellt - konkret geht es um Maßnahmen in der Klotzbachstraße 33 und 41, der Adlerstraße 18 und der Wilhelmstraße 6.

Der Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt Hauptstraße und Umgebung“ erfolgte **mehrheitlich bei drei Enthaltungen**.

Silberwarenfabrik - Vergabe der Außenanlagen

Nach der Insolvenz der mit der Ausführung beauftragten Firma Reeb Garten- und Landschaftsbau (Gesamtvergabesumme rund 305.000 €) im vergangenen Jahr müssen die noch ausstehenden Restarbeiten vergeben werden. Auf die neue Ausschreibung hin gab es nur eine Angebotsabgabe, die deutlich über dem noch vorhandenen Restbudget von 95.000 € lag, weshalb die Asphaltarbeiten (rund 45.000 €) herausgenommen und separat ausgeschrieben sowie vergeben werden sollen. Stadtbaumeisterin Holl wies darauf hin, dass darin dann auch die Bodenbelagsarbeiten/Parkplätze für die E-Ladestation der GEO enthalten sind und so zusätzliche Kosten mit Synergien verbunden werden.

Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera ging auf die möglichen Gründe für das geringe Interesse ein (Auftragslage/Auslastung bei Tiefbau, Kleinteiligkeit der Flächen, schwierige bauliche Situation, Übernahme Restarbeiten) ein und betonte, dass sich der Zustand einiger Flächen durch die Baumaßnahme selbst verschlechtert habe, weshalb hier mittlerweile Mehrarbeiten notwendig sind.

Das Gremium folgte nach kurzem Meinungsaustausch **mehrheitlich mit zwei Enthaltungen** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten an der Silberwarenfabrik (Restflächen, ohne Asphaltarbeiten aber mit Grundausbau) an die Firma Beyer aus Zimmern mit einer Angebotssumme von 137.287,11 € zu vergeben.

Erschließung Baugebiet „Obere Wiesen“ und „Rosenblättle“ - Aufhebung der Ausschreibung

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch informierte das Gremium darüber, dass bei der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für die beiden neuen Baugebiete in Lautern von den Kostenberechnungen extrem abweichende Angebote abgegeben wurden, die so nicht abzusehen und auch nicht annehmbar sind. Die Überschreitungen der Angebotssummen zur aktualisierten Kostenberechnung betragen beim „Rosenblättle“ ca. 40 % und bei den „Oberen Wiesen“ rund 64 %, weshalb dazu geraten werde, die Ausschreibung aufzuheben.

Bürgermeister Brütting hob darauf ab, dass die Kostenberechnungen nicht nur Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplans 2018, sondern auch für die Kalkulation der Bauplatzpreise waren. Für Lautern seien weder Quadratmeterpreise über 200 € vertretbar, noch könne die Stadt Bauplätze subventionieren. Er wies darauf hin, dass Anfang Februar ein Bauplatz verkauft wurde (Verteilung im Ortschaftsrat besprochen) und dies auch ein Problem für die Bauherrn darstelle. Er sprach sich dafür aus, weiter an der Realisierung der beiden Erschließungsmaßnahmen zu arbeiten und empfahl, bei einer neuen Ausschreibung, die schnellstmöglich erfolgen solle, einen längeren Ausführungszeitraum (Sommer 2019) zuzulassen, um bessere Angebote erzielen zu können. Nach der Submission werden die Verkaufspreise neu kalkuliert und im Gemeinderat festgelegt. Die Bauplätze werden neu angeboten, wobei die bereits erfolgte Zuteilung sowie die Reservierung der Bauplätze bestehen bleiben. Die Vergabe der Aufträge soll nach dem Fahrplan der Verwaltung bereits in der Mai-Sitzung des Gemeinderats erfolgen.

StR und Ortsvorsteher Bernhard Deininger nannte das Ergebnis einen „großen Schock“ und stellte fest, dass die Kostenüberschreitungen nicht zu finanzieren sind. Er betonte, dass die Baulandentwicklung für Lautern dringend notwendig sei und sich die Bewerber auf die Aussagen der Verwaltung verlassen haben, weshalb hier eine moralische Verpflichtung bestehe. Er unterstützte die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehensweise, bezweifelte jedoch, dass Lautern mit noch höheren Bauplatzpreisen am Markt wettbewerbsfähig sei.

Das Gremium war sich einig (Wortmeldungen von StRätin Renz, StR Abele, StR Dominik Frey, StR Lux, StR Hegele, StRätin Anika Sturm und StR Blum), dass die Baugebiete realisiert werden müssen und ohne eine Änderung der Preise eine Subventionierung erfolgen würde, was kritisch gesehen wurde. Es sollen mit den direkt Betroffenen (Käufer/Bewerber) konkrete Gespräche geführt, ein entsprechendes Entgegenkommen signalisiert und Hilfe angeboten werden. StR Abele stellte darüber hinaus fest, dass durch das gewählte Verfahren, voll erschlossene Baugrundstücke zu verkaufen (davor: Umlegungsverfahren), bis zum Schluss ein Restrisiko bestehe. Der Vorsitzende betonte, dass sich die Stadt ihrer Verantwortung bewusst sei und niemand alleingelassen werde.

Der Gemeinderat folgte nach ausführlicher Diskussion dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss **einstimmig**, die Ausschreibung aufzuheben. Die neue Ausschreibung soll mit Fertigstellungstermin August 2019 durchgeführt werden.

Straßeninstandsetzung - Vergabe

Manfred Ammon vom Stadtbauamt informierte über die anstehenden allgemeinen Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die Angebote, die nach der beschränkten Ausschreibung eingegangen sind. Das Gremium folgte **einstimmig** dem Vorschlag der Verwaltung, den Auftrag über die Straßenunterhaltung 2018 an den günstigsten Bieter zu vergeben. Dies ist die Firma Gebrüder Eichele aus Abtsgmünd-Untergröningen (Angebotspreis 79.307,55 €).

Bekanntgaben, Sonstiges

- StRätin Ellen Renz merkte an, dass die **Tempobegrenzungen in der Innenstadt** (30 - 40 - 50 km/h, z.T. mit zeitlicher Begrenzung) sehr verwirrend seien und plädierte für eine einheitliche Geschwindigkeitsregelung. Bürgermeister Brütting wies darauf hin, dass der Antrag der Stadt beim LRA auf eine durchgängige 40 km/h Regelung auf der Hauptstraße trotz zahlreicher fachlicher Stellungnahmen vom Sachbearbeiter des zuständigen Dezernats mit der Begründung abgelehnt wurde, dass keine Gefährdungslage bestehe. Die Situation sei sehr unbefriedigend.
- StR Wolfgang Bittermann bedankte sich bei der Verwaltung für die rasche Klärung hinsichtlich des öffentlichen Nahverkehrs während der zweiwöchigen **Sperrung zwischen Lautern und Mögglingen** und die Lösung durch das Bürgermobil.
- Die Nachfrage von StR Markus Bretzler, ob sich die Stadt für das **Zuschussprogramm der EU für die Einrichtung eines WLAN Hotspots** bewerben werde, wurde von Bürgermeister Brütting bejaht. Es werde ein Antrag für die Silberwarenfabrik gestellt.